

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Streiter für die Homöopathie**

**Oldenburg, 1851; damit Ersch. eingest.**

No. 11. (5. Februar 1851)

**urn:nbn:de:gbv:45:1-9592**

Der Streiter er-  
scheint am Mittwoch  
und Sonnabend auf  
einem halben Bogen.  
Alle Postpetitionen  
nehmen die Befor-  
derung der Besellun-  
gen und Einlieferung  
des Pränumerations-  
preises unfrankirt an.

# Der Streiter

## für die Homöopathie.

Der Pränumerations-  
preis ist für die  
Abonnenten in der  
Stadt, frei ins Haus,  
36 Gr., für die aus-  
wärtigen incl. Post-  
porte's 38 Gr. Cour.  
— vierteljährig.

Ein Blatt

über die Handhabung der medicinischen Praxis, zur Aufklärung und Belehrung  
für Jeden.

N<sup>o</sup> 11.

Mittwoch, Februar 5.

1851.

### Die Homöopathie betreffend.

Aus allen Theilen des Landes — durch 33 Petitionen, wovon 6 Namens der Eingefessenen von Kirchspielsauschüssen unterzeichnet, die übrigen aber mit zusammen 2700 Unterschriften bedeckt waren — dazu veranlaßt, stand heute unter anderm auf der Tagesordnung des allgemeinen Landtags die kürzlich so lebhaft gewordene Angelegenheit der Homöopathie.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Wibel, las zunächst den von ihm und den Abgeordneten Barnstedt, Sanßen II., Niebour I. und Tappenbeck unterzeichneten Ausschußbericht \*) vor und als hierauf der

\*) Der Ausschußbericht hebt hervor: „Sorge für Leben und Gesundheit ist so sehr wesentliche Angelegenheit des Individuums, daß darin durch Staatseinrichtungen, anstatt gefördert, vielmehr ungebührlich sich beeengt zu fühlen, ein durchaus unerträglicher Zustand sei und fragt im Hinblick auf die Cammer-Verordnungen vom 28. März 1786 und 5. Januar 1805 — siehe Streiter Nr. 5 am Schlusse — ob der Staat die Aufgabe habe, die Einzelnen bei der Wahl des Arztes in dieser Weise zu bevormunden und ob ein so unbedingt Verbot der Ausübung der Heilkunde von nicht lizenzierten Personen, zumal in einem Staate von geringem geographischen Umfange irgend gerechtfertigt werden könne? Was besonders die Homöopathie anlange, so sei das Vertrauen zu derselben und das Bedürfnis, Hilfe bei ihr zu suchen, nichts desto weniger vorhanden und eher im Zunehmen begriffen (und zwar sehr bedeutend) als abnehmend anzusehn und es sei Thatsache, daß schon seit einer Reihe von Jahren nicht wenige unserer Mitbürger durch ihr Vertrauen zu dieser Heilmethode sich bewegen gesehen hätten, von homöopathischen Ärzten benachbarter oder entfernter deutscher Staaten in Krankheitsfällen sich behandeln zu lassen und darin könne nur ein Uebelstand erblickt werden, dem abzuhelfen sei und zwar durch Heranziehung

Präsident die Debatte eröffnete, ersuchte zuerst um das Wort der Abgeordnete Böckel:

homöopathischer Ärzte, weil kostspielige Reisen und briefliche Correspondenz den oft unentbehrlichen täglichen Krankenbesuch nicht ersehen und durch diese Unzuträglichkeit Leben und Gesundheit der Staatsbürger in Gefahr gebracht werden könnten. Alles dieses gehöre zwar nicht zum Ressort des allgemeinen Landtags; sofern aber die Gesetze über Prüfung der zur Praxis zu autorisirenden Ärzte in Betracht komme (die allgemeinen vielen Petitionen haben diesen Punkt nur ausschließlich im Auge) verhalte sich die Sache anders und gehöre allerdings vor den allgemeinen Landtag. Nun folgt bei der Begutachtung die Betrachtung, wie hätte erwartet werden können, daß seit Aufstellung der homöopathischen Heilmethode diese neue Lehre von der alten Schule, als eine Bereicherung und einen Theil in sich, hätte aufgenommen werden müssen, wodurch der Staat und seine Gesetzgebung aller besondern Berücksichtigung überhoben worden wäre; dies sei aber nicht der Fall gewesen, vielmehr ständen seit länger denn 30 Jahre beide Disciplinen als getrennte, feindlich einander bekämpfende, sich gegenüber. Wenn nun auf der einen Seite die Zahl der bei der Homöopathie Hilfe Suchenden im Verlaufe der Zeit sich nicht verringert hätte und daneben ein Beweis für ihre wissenschaftliche Berechtigung darin zu finden sei, daß wissenschaftlich ausgebildete Ärzte sich fänden, welche diese Heilmethode ausschließlich in Anwendung brächten; wenn dagegen auf der andern Seite die Anhänger der alten Schule dabei beharrten, ihr nichtdestoweniger die wissenschaftliche Berechtigung zu bestreiten und ihre Lehrtäse in den obersten Grundsätzen für Irthümer zu halten: — so dürfte daraus hervorgehn, daß die vom Staate anzunehmende wissenschaftliche Prüfung homöopathischer Ärzte einer andern Vorsehrung bedürfe, als diejenige ist, welche bisher dem Zwecke entsprochen. Bei dem Mangel an inländischen homöopathischen approbirten Ärzten — um eine geeignete inländische Prüfungsbehörde für Homöopathen herstellen zu können — sei also die Abhilfe vorläufig da zu suchen, wo die zu dem beabsichtigten Zwecke erforderlichen Kräfte sich vorgefunden.“



Meine Herren! Indem ich den Gründen, weshalb der Ausschuß die Zulassung homöopathischer Aerzte fordert, durchaus beistimme, möchte ich auf der andern Seite doch noch weiter gehen und glauben, daß der Ausschußantrag zu sehr das augenblickliche und specielle Verhältniß im Auge hat und sich deshalb eben nur auf die Homöopathie beschränkt. Nach meiner Ansicht darf der Staat in der Weise nie und nimmer seine Staatsbürger bevormunden, daß er ihnen vorschreibt, von wem und auf welche Weise sie sich sollen in Krankheitsfällen behandeln lassen. Es ist eines-theils dem Staate unmöglich darauf zu halten, denn wer will Jemanden zu practiziren hindern, wenn nicht durch Denunziationen bewirkt wird, daß man ihn zwingt davon abzusehen. Auf der andern Seite lehrt die Erfahrung, daß Diejenigen, welche nicht die Bildung genossen haben, welche man von Aerzten zu fordern pflegt, welche, mit einem Worte, nicht die Universitätsstudien durchgemacht, sondern eigene Forschungen anstellend sich mit der Medicin beschäftigt haben, gerade diese Wissenschaft mit großen und bedeutenden Entdeckungen bereicherten. Deshalb glaube ich, ist es Sache des Staates, die Praxis insofern freizugeben, daß eben nur da, wo Jemand durch seine Praxis erweislichen Schaden angerichtet hat, er bestraft werde; nicht aber da, wo er ein Recht ausübt, was Jedem zuzusehen muß, seinen Nächsten zu helfen. Daher sehe ich mich veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Strafbestimmungen gegen die Praxis nicht concessio-nirter Aerzte und deren Anwendung und Zuziehung in Krankheitsfällen aufzuheben resp. dem Provinzial-Landtage eine dahin zielende Gesetzesvorlage zu machen.

Dieser Antrag fand mehrseitige Unterstützung und da ein weiterer Sprecher sich nicht meldete, ersuchte der Präsident den Berichterstatter, das Schlusswort zu nehmen. Der Abgeordnete Wibel hielt hierauf mit Begeisterung und tiefem Gefühl eine ergreifende Rede, die verdient, allgemein bekannt zu werden, wenn auch von gewissen Seiten wohl gar gespottet werden sollte, — wo die traurige Wirklichkeit häufiger Noth und herzerreißenden Jammers nicht aus eigener Anschauung bekannt ist — über die darin — mit gewiß

nicht zu grellen Farben — ausgemalte Scene einer verzweiflungsvollen und hinderungenden Familie. Diese meisterhafte Rede lautet:

„Meine Herren! Der Antrag, der vom Abgeordneten Böckel gestellt worden ist, erfreut sich gewiß der allgemeinen Sympathie, denn er fordert, was Bildung der Gegenwart und Vernunft längst erheischt hätten. Daß das Gesetz, vom Jahre 1805, welches ich Ihnen vorgelesen habe, nur mit Widerwillen angesehen werden kann als ein in unserem civilisirten Staate noch bestehendes, bedarf keiner Nachfrage. Es liegt zu klar auf der Hand, daß das Gesetz nicht gehandhabt werden kann, ohne in das himmelschreiendste Unrecht zu verfallen. Daß ich von meinen Mitbürgern mir nicht Rath geben lassen kann, wie ich mir Leben und Gesundheit erhalte, daß ich dafür strafwürdig bin, wenn mein Vertrauen mich zu jemand Andern hinführt, als die Polizeibehörde mir gesetzt hat: — der Ausschußbericht sagt nicht mit Unrecht, daß dies ein durchaus unerträglicher Zustand wäre. Wenn es dem Ausschusse bedenklich war, den Böckel'schen Antrag zu stellen, der auch im Ausschusse gewünscht wurde, so geschah es damals unter dem Eindrucke der Erinnerung einer unerquicklichen Debatte, die uns in diesem Saale in voriger Woche lange beschäftigte, und wo wir viel hören mußten über unsere Inkompetenz und von Uebergriffen, die sich der allgemeine Landtag zu Schulden kommen lasse, wo die besten Absichten für das allgemeine Wohl uns verdrängt werden sollten, als läge darin eine Anmaßung, als ginge der allgemeine Landtag muthwillig über seine Grenzen und Befugnisse hinaus. Dies hätten wir um jeden Preis vermeiden mögen in dieser Sache, die uns Allen um so wärmer am Herzen liegt, als die Zahl der Leidenden, für die wir das Wort nehmen sollen, eine so große ist. Solcher Widerspruch ist heute aber nicht erstanden und ich freue mich dessen lebhaft. Es thut mir nun fast leid, daß wir im Ausschusse den Antrag nicht gestellt haben, wie ihn der Abgeordnete Böckel eingebracht hat. Erforderlich, nothwendig war er, wenn nicht heute, so doch im nächsten Provinzial-Landtag, vielleicht aber auch dann kaum erforderlich, denn man braucht im Jahre 1851 Jemanden nur hinzuweisen auf die Kammerverfügung von 1805, und Widerwillen und Abscheu davor wird ihn erfüllen, und wohl auch die, welche zunächst zu beschließen

haben, welche Gesetze bestehen sollen in unserm Staate, werden von Abscheu davor erfüllt werden, denn (entrüstet) diese Verordnung hat sich längst überlebt! Freilich meine Herren! diese Hoffnung könnte sehr niedergeschlagen werden, wenn man auf das hinblickt, was in unserm Lande geschehen ist noch vor wenigen Wochen. Doch die öffentliche Meinung hat dem einen so unübersteiglichen Damm entgegengesetzt, daß nicht wieder darauf zurückgekommen werden kann, und darum wird es große Freude erregen im Lande, wenn wir einstimmig einen Antrag annehmen, durch den sehr viele Leiden gelindert werden sollen. Das Leid, meine Herren! war ein großes. Ich will nicht reden von den körperlichen Leiden des Kranken, der keine Milderung seiner Schmerzen fand, nicht von den Schmerzen seiner eiternden Wunden — nein! es war ein Seelen-Leiden — ein unerträgliches Seelen-Leiden — eine Knechtschaft, die unerträglich war für ein denkendes Wesen. Denken Sie sich, meine Herren! einen Mann auf dem Krankenlager; der Tod, der furchtbare Tod kommt langsam immer näher an ihn heran und von Stunde zu Stunde schwinden seine Kräfte. Ach, meine Herren, der Tod ist kein Uebel für den, an den er rasch herantritt und für den, der ihm mutig entgegen gehen kann. Aber denken Sie sich einen Familienvater in dieser Lage auf dem Krankenbette. Rathlos und kopfschüttelnd geht sein Arzt der Thüre zu, weil er keine Hilfe mehr weiß; zu den Füßen des Bettes steht seine Gattin, mit der er so gerne noch so viele Jahre auf dieser Erde gelebt und gewirkt hätte; bittere Thränen trüben ihm das Auge, wenn er hinsieht auf seine armen Kinder, an denen der Armenvater nun bald Elternstelle vertreten soll, — und da drüben steht das Haus des Mannes, der schon Hunderten geholfen hat und der, wie er hofft, auch ihm wohl geholfen hätte! Mag nun diese Hoffnung auch gegründet sein oder nicht, — sein ganzer Sinn hing an ihr, wie am Leben; aber der Mann darf nicht über seine Schwelle kommen, weil der Apotheker und der Amtmann in Berno es nicht haben wollen mit der Kammerpublication von 1805 in der Hand. Denken Sie sich, meine Herren, was in dieser Seele vorgehen mag, mit welchen Gefühlen ist sie geschieden von dieser Welt?! Es ist ein furchtbares Bild, wenn wir es uns lebhaft vergegenwärtigen, in welchen Abgrund die Gedanken eines

solchen Mannes geführt worden sind. Denken Sie sich den ergebensten, den frömmsten, den sanftesten Menschen; ja! er faltet seine Hände, um seine Seele Gott zu empfehlen, die mit den heißesten Wünschen noch am Leben hing; aber wer will es ihm verdenken, wenn erst noch seine Rippen sich zusammenpressen zu einem Fluche, zu einem fürchterlichen Fluche, über solche gesegliche Zustände!“

Nach dieser Rede, welche unter dem tiefsten Schweigen gehalten ward, schritt der Präsident zunächst über den Antrag des Abgeordneten Böckel zur namentlichen Abstimmung. Der Antrag fiel, indem Mehrere ihr „Nein!“ mit dem Zusatz abgaben „weil Sache des Provinziallandtags“.

Gilt Stimmen waren dafür, neunundzwanzig dagegen.

Hierauf kam der Inhalt des Ausschussberichts oder vielmehr der daraus begründete Antrag

„der Landtag wolle beschließen: Hohe Staatsregierung zu ersuchen, ein Gesetz über die Prüfung homöopathischer Aerzte dem allgemeinen Landtage vorlegen zu lassen“

zur Abstimmung, dem alle, bis auf den Abgeordneten Klävermann, beitraten.

Wir können nicht unterlassen, der gesammten hohen Versammlung und namentlich dem Abg. Wibel für die geäußerte warme Vertretung einer Angelegenheit, die die höchsten Güter des gesammten Volks berührt, unsern tief gefühlten Dank und ehrerbietige Hochachtung auszudrücken und wir glauben, darin einem tausend und abertausendfachen Widerhall zu begegnen \*).

Wöchte hohe Staatsregierung sich gemüßigt sehn, auf die so vielfach dringend und laut ausgesprochenen Wünsche des Volks baldigst — recht baldigst — einzugehn, damit in kurzer Zeit die unabweisliche, weil nothwendige, Institution ins Leben treten könne.

Der Streiter.

\*) Mosjoh Bierlata wolle gütigst seine Anfrage in Nr. 3 am Schlusse als genügend beantwortet ansehen. Unterstützen Sie uns gefälligst ferner in unserm Streben. Ein bereedertes Zeugniß, daß an der Homöopathie nicht allein etwas, sondern sehr viel ist, giebt es nicht, als dasjenige ist, welches Ihre letzten Nummern an den Tag legen. Wir würdigen hienit schließl. das „intelligente Bemühen“ des Bierlata. Der Streiter.

### Archiv über Plate's Kuren.

**Protokoll Nr. 13.** Anfangs März 1850, vier Wochen nach meiner Entbindung, trat ein Kränkeln bei mir ein: allgemeine Schwäche und Mattigkeit, stetes Uebelsein und häufiges Erbrechen. Es wurde sofort unser Hausarzt Herr Dr. Brühl zugezogen. Nach Verlauf von vier Wochen, als die Krankheit immer mehr gestiegen war, hatte ich Schmerzen im Rücken, die nach einiger Zeit sich in die Hüfte zogen. Es war so schlimm damit, daß ich kaum, und nur unter starkem Hinken, mich fortbewegen konnte. Mein Arzt hielt dieses für unwesentlich, und es werde sich geben, wenn der Körper nur erst allgemein wieder zu Kräften gekommen sei. Mein Zustand ward indes immer schlimmer: neben fast ununterbrochener Schlaflosigkeit und gänzlich mangelndem Appetit stellten sich nun Symptome ein, die mir fast unerträglich wurden. Es lief mir fortwährend das Wasser aus dem Munde und die Zähne waren sämmtlich lose — ganze sechs Wochen über. Dagegen habe ich auf Verordnung eine Flüssigkeit zum Ausgurgeln gebraucht. Die Krankheit ward täglich schlimmer, ich war in der letzten Zeit unfähig, mich von einer Stelle zur andern zu bewegen. Während des Vierteljahrs, wo unser Arzt zu mir ging, ist mir sehr viele Medicin verordnet worden, die mitunter an einem Tage verschiedene male gewechselt werden mußte. Ich glaubte selbst nicht mehr an Genesung, und hatte mit dem Leben abgeschlossen, da auch unser Arzt an meinen Mann und meine Angehörigen erklärt haben soll, daß ich hoffnungslos an der Schwindsucht laborire.

Nun hatten wir das Glück — am 8. Juni — den Homöopathen Plate zu einer Consultation zu bewegen, welcher sofort erklärte, daß ich an einer Hüftkrankheit und im höchsten Grade an einem Speichelfluß leide. Ich erhielt vier Pulver, alle vier Abend eins zu nehmen, wobei Plate erklärte, es würde in der Seite neben der Hüfte sich eine Verhärtung (Erhöhung) zeigen, die zur Ausdeiterung gebracht werden müsse, wonach die Genesung erfolgen werde. Nach Gebrauch des ersten Pulvers fand ich schon einige Ruhe und nach Verlauf von acht Tagen schon einen erquickenden Schlaf. Der Speichelfluß legte sich in wenigen Tagen und nach kurzer Zeit

trat an der von Plate bezeichneten Stelle die Verhärtung ein, welche am 14. August durchbrach. Meine Krankheit verschwand von Tage zu Tage immer mehr und nach Verlauf von zehn Wochen, also gegen Ende September, war ich völlig wieder hergestellt und bedurfte keiner Arznei mehr; bis zu dieser Stunde nun bin ich völlig munter und gesund. Herrn Plate habe ich vieles, vieles zu verdanken: Leben und Gesundheit!

Oldenburg.

H. Müller's Ehefrau.

**Protokoll Nr. 14.** Meine Frau litt seit längerer Zeit an einer Unterleibs-Krankheit, welche zuletzt in Bauchwassersucht ausartete, wobei sie bei jeder auch noch so kleinen Bewegung die fürchterlichsten Schmerzen litt. Das Uebel verschlimmerte sich mit jedem Tage, und ich sah fast mit Gewißheit voraus, meine Frau nach ganz kurzer Zeit durch den Tod zu verlieren. Ich wandte mich in meiner Noth an Herrn August Plate, und nach dessen Kurmethode ist sie in ganz kurzer Zeit völlig wieder hergestellt. Viel, sehr viel habe ich dem Herrn Plate daher zu danken, und zähle mich unter seine eifrigsten Verehrer.

Meerkirchen 1851, Januar 27.

Jürgen Mehrens.

### Vermischtes.

**Ersuchen.** Alle Diejenigen, welche aus eigener Wahrnehmung, oder doch aus zuverlässiger Hand, Belegstücke liefern können, aus denen der ärztliche Beruf des Homöopathen Plate zu Gröneburg nachzuweisen ist, werden freundlichst und dringend ersucht, solche Mittheilungen, namentlich aus der frühesten Jugend Plate's, möglichst bald an die Redaction dieses Blattes gelangen lassen zu wollen.

Der Streiter.

**Bitte.** Der Homöopath Plate wird hiermit öffentlich ersucht, möglichst bald von renommirten homöopathischen Aerzten officiell bestätigte Zeugnisse über seine Befähigung zur Ausübung der ärztlichen Praxis dem unterzeichneten Comité einliefern zu wollen. Das vorliegende, in Liegnitz ausgefertigte Diplom über Plate's Aufnahme in den Verein der homöopathischen Aerzte Deutschlands möchte an geeigneter Stelle nicht für völligtlig angesehen werden.

Oldenburg 1851, Februar 4.

Das Comité für Beförderung der Homöopathie.